

öffentlich

Bearbeiter: Frau Yvonne Neumann
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.02.2011	029/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.02.2011					

Betreff:

Bewirtschaftung der Haushaltsstelle vor Rechtskraft des HH 2011.
 HH Stelle: 22550 - 94200 "Sanierung , Umbau und Erweiterung der Mittelschule Markkleeberg" (innerhalb des Sanierungsgebietes Gautzsch)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i.V.m. § 4 Abs. 4 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bewirtschaftung der Haushaltsstelle 22550 - 94200 für das Bauvorhaben „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Mittelschule Markkleeberg“ (innerhalb des Sanierungsgebietes Gautzsch) vor Rechtskraft des Haushaltes der Stadt Markkleeberg für das Jahr 2011.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsentwurf für 2011 wurden für die Baumaßnahme „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Mittelschule Markkleeberg“ zusätzlich 700.000,00 Euro eingestellt.

Um die gesamte Baumaßnahme im Jahr 2011 abschließen zu können und um den Termin für die Fertigstellung der Altbausanierung bis zu den Sommerferien 2011 nicht zu gefährden, ist es dringend erforderlich, sofort die restlichen Bauleistungen für den Innenausbau und die Außenanlagen ausschreiben zu können. Für das Vergabeverfahren nach EU-Recht ist von der Veröffentlichung bis zur Vergabe der Bauleistungen ein Zeitraum von ca. 3 Monate erforderlich.

Der Abschluss der Altbausanierung muss zwingend im Juli 2011 erfolgen, da der Einbau der Möbel, die Einrichtung der Fachkabinette und Vorbereitungsräume und der Umzug aus den Containern zurück ins Schulgebäude nur in den Sommerferien erfolgen können.

Seite: 2

Vorlage: 029/2011

Die Vergabe der Bauleistungen soll nach Rechtskraft des Haushaltes 2011 erfolgen.

Somit ist es für den behinderungsfreien Ablauf der Gesamtmaßnahme und die Abrechnung der Fördermittel dringend notwendig, die Bewirtschaftung der Haushaltsstelle des Bauvorhabens „Sanierung, Umbau und Erweiterung der Mittelschule Markkleeberg“ vor Rechtskraft des HH 2011 zu beschließen.

Dr. Klose

Oberbürgermeister